

dend sind, das heißt der Konjunkturpolitik (Geld- und Fiskalpolitik) und der Währungs politik.⁷⁶ Erforderlich ist also eine verbindliche Koordination der wirtschaftspolitischen Ziele und Mittel.⁷⁷ Dadurch dürfte es erstens gelingen, Fehlallokationen von Produktionsfaktoren durch unterschiedliche Konjunktur- und Währungspolitiken zu beseitigen, zweitens einen Stabilitätsblock zu schaffen, der in geringem Maße von inflationären Tendenzen in Drittländern abhängig ist, und drittens im internationalen Rahmen einen wirksamen Einfluß zur weltweiten Verwirklichung des Stabilitätspostulats auszuüben.

Liechtenstein steht vor einem stabilitätspolitischen Dilemma, aus dem es kurzfristig wohl keinen Ausweg gibt. Beschränkt man sich auf den Abbau von Handelsschranken, so könnte man von einem Verhalten des resignierenden Abwartens sprechen. Entwickelt sich die europäische «Inflationsgemeinschaft» zur europäischen «Stabilitätsgemeinschaft», so wird sich aufgrund der ökonomischen Interdependenz die europäische Stabilität auch auf Liechtenstein auswirken; ja das Fürstentum wäre dann praktisch zur Preisstabilität verurteilt. Gegenüber einer europäischen Stabilitätsgemeinschaft hätte eine eigene inflationäre Politik nur Inflationsexport und Stabilitätsimport zur Folge. Zu diesem Schluß kommen Müller-Armack, Hasse, Merx und Starbatty.⁷⁸ Sie schreiben: «Die drei europäischen Neutralen — Schweden, Schweiz und Österreich — und die restlichen europäischen Randstaaten werden sich nach Verwirklichung des EWG-Stabilitätsblocks wegen ihrer außenwirtschaftlichen Verflechtung dieser Stabilitätspolitik anpassen.» Da eine stabilitätspolitische Eigenbestimmung für Liechtenstein nicht im Bereich des Möglichen liegt, könnte man sich fragen, ob ein vermehrtes europäisches Engagement Liechtenstein die Möglichkeit geben würde, auf eine rasche Verwirklichung der europäischen Stabilitätsgemeinschaft hinzuwirken. Angesichts der liechtensteinischen Kleinstaatlichkeit darf man in dieser Hinsicht jedoch nicht zuviel erwarten.

Was für Chancen beinhaltet eine Trennungspolitik? Dieses Verhalten wäre dem Stabilitätsziel förderlich, wenn es zu einem Abbau der Handelsverflechtung mit dem europäischen Wirtschaftsraum führen würde. Entscheidend dafür, ob diese Entwicklung eintritt, ist die liechtensteinische Ausgangslage.⁷⁹ Seine Energie- und Rohstoffarmut verbunden mit seinem ungenügenden Eigenversorgungsgrad mit Kon-

⁷⁶ Vgl. Werner-Bericht (Anm. 58), S. 25.

⁷⁷ Erforderlich wäre insbesondere auch die Aufhebung der Ausweichsklauseln des EWGV (Art. 73 und 109).

⁷⁸ Müller-Armack, Hasse, Merx und Starbatty (Anm. 59), S. 206.

⁷⁹ Vgl. Anm. 67.